



Sachbearbeitung	Rechnungsprüfungsamt		
Datum	10.12.2009		
Geschäftszeichen	RPA-JR 2008 m.		
Vorberatung	Ausschuss zur Vorberatung der Jahresrechnung der Stadt Ulm	Sitzung am 27.01.2010	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 10.02.2010	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 001/10

Betreff: 1. Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008
2. Feststellung der Jahresrechnung 2008

Anlagen: Schlussbericht 2008 (Anlage 1)
Ergebnis der Haushaltsrechnung 2008 (Anlage 2)
Vermögensübersicht 2008 (Anlage 3)

Antrag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat,

1. vom Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008 (Anlage 1) Kenntnis zu nehmen
2. die Jahresrechnung 2008 wie folgt festzustellen:
 - a) das Ergebnis der Haushaltsrechnung der Stadt nach Anlage 2
 - b) die Vermögensrechnung der Stadt nach Anlage 3

Schlögl

Eh

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1,OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen (vgl. § 95 Abs. 1 u. 2 GemO).

Die Jahresrechnung 2008 wurde dem Hauptausschuss des Gemeinderats am 18.06.2009 vorgestellt (GD 218/09).

2. Gleichzeitig hat der Hauptausschuss der Leistung von verschiedenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2008 zugestimmt.

3. Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 110 Gemeindeordnung die Jahresrechnung der Stadt vor der Feststellung durch den Gemeinderat darauf zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die Ergebnisse der Prüfung sind im Schlussbericht 2008 zusammengefasst.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Gemeinderat, die Jahresrechnung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2008 nach § 95 Abs. 2 GemO festzustellen.